gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : STAPA 4 X Aluminiumpaste

UFI : TXR2-Y0KV-F006-6VPE

Produktnummer : 053210G60

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Färbemittel, Pigmente

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH

Guentersthal 4 91235 Hartenstein

Telefon : +499152770

Telefax : +499152777008

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: msds.eckart@altana.com

1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)

Call and response in your language is possible.

Contract no. ECKART29003-NCEC.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Feststoffe, Kategorie 1 H228: Entzündbarer Feststoff.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H228 Entzündbarer Feststoff.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H373 Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden:

Spezialpulver für Metallbrände.

P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden:

Trockener Sand.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Xylol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EinstufungVERORD	Konzentration
	EG-Nr.	NUNG (EG) Nr.	(% w/w)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

	INDEX-Nr.	1272/2008	
	Registrierungsnumme		
	r		
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Flam. Sol. 1; H228	>= 50 - <= 100
	231-072-3		
	013-002-00-1		
	01-2119529243-45		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	64742-48-9	Asp. Tox. 1; H304	>= 20 - < 25
behandelt, schwere; Naphtha,			
wasserstoffbehandelt,	918-481-9		
niedrigsiedend	01-2119457273-39		
Xylol	1330-20-7	Flam. Liq. 3; H226	>= 10 - < 20
		Acute Tox. 4; H332	
	215-535-7	Acute Tox. 4; H312	
	601-022-00-9	Skin Irrit. 2; H315	
	01-2119488216-32	Eye Irrit. 2; H319	
		STOT SE 3; H335	
		(Atmungssystem)	
		STOT RE 2; H373	
		(Zentralnervensystem	
)	
		Asp. Tox. 1; H304	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockensand

Spezialpulver gegen Metallbrand

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

ABC-Pulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : R

Brandbekämpfung

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase

(Wasserstoff)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen.

> Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Nicht mit Wasser nachspülen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. **Umgang**

Staubbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt sicherstellen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen, heißen

Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Von

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Nicht eintrocknen

lassen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der

Lagerung vermeiden.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 4.1B

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Labelta ta (Ca		10/	7 "1	0
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Aluminiumpulver	7429-90-5	AGW	10 mg/m3	DE TRGS
(stabilisiert)		(Einatembare		900
		Fraktion)		
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
			er Fruchtschädigung braucht	
			des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht
	befürchtet zu	werden		
		AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS
		(Alveolengängige	_	900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
	Weitere Inforr	nation: Ein Risiko de	er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und d	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht
	befürchtet zu werden			,
Naphtha (Erdöl),	64742-48-9	AGW	300 mg/m3	DE TRGS
mit Wasserstoff			, and the second	900
behandelt,				
schwere; Naphtha,				
wasserstoffbehand				
elt, niedrigsiedend				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
			nzwert für Kohlenwasserstoff	
			ür Gefahrstoffe, Siehe auch N	
	TRGS 900	•	•	
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000/39/EC
			221 mg/m3	
	Weitere Inform	nation: Zeigt die Möd	glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm	2000/39/EC
		-	442 mg/m3	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des			
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	50 ppm	DE TRGS
			220 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		nation: Hautresorptiv		
		nadoni riadirocorpin		

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeitp	Grundlage
		Parameter	unkt	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Aluminium: 50 μg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,72 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,95 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1500 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	900 mg/m3
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	221 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	180 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	65,3 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,8 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	108 mg/kg
Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,6 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Süßwasser	0,0749 mg/l
	Kläranlage	20 mg/l
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	12,46 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	2,31 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	STP	6,58 mg/l
	Periodische Freisetzung	0,327 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen

gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Atemschutz Atemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Pastöser Feststoff

Farbe silberfarben

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich 137 °C

Entzündlichkeit Stoff oder Gemisch ist ein brennbarer Feststoff in Kategorie 1.

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Flammpunkt

Entzündbarkeitsgrenze

Zündtemperatur Nicht relevant

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

30 °C

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,3 g/cm3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Mischbarkeit mit Wasser : nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktion mit Säuren, Laugen, Halogenen und

Oxidationsmitteln.

Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von

Wasserstoff möglich.

Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser unter Entwicklung

von Wasserstoff.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht eintrocknen lassen.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Basen

Oxidationsmittel

Stark halogenierte Verbindungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Aluminiumpulver (stabilisiert):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): Testatmosphäre: Dampf

Anmerkungen: Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht

bestimmt werden, weil bei der maximalen

Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten

beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Xylol:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

verursachen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Zielorgane : Zentralnervensystem

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Xylol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 12 01 04 - NE-Metallstaub und -teilchen

Europäischer Abfallkatalog : 10 03 21 - andere Teilchen und Staub (einschließlich

Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

bearbeiten.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 1325

 IMDG
 : UN 1325

 IATA
 : UN 1325

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

(Aluminiumpigmentpaste)

IMDG : FLAMMABLE SOLID, ORGANIC, N.O.S.

(Aluminium pigment paste)

IATA : Flammable solid, organic, n.o.s.

(Aluminium pigment paste)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADR : 4.1 **IMDG** : 4.1 **IATA** : 4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 40

der Gefahr

Gefahrzettel : 4.1
Tunnelbeschränkungscode : (E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 4.1
EmS Kode : F-A, S-G

Anmerkungen : IMDG Code segregation group 15 - Powdered metals

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 448

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y441 Verpackungsgruppe : II

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

102000000304 3.0 11.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Gefahrzettel 4.1

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 445

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y441 Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 4.1

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend nein

IMDG

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit. Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden: Aluminiumpulver (stabilisiert) (Nummer in der Liste 40)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha,

wasserstoffbehandelt.

niedrigsiedend (Nummer in der Liste

Xylol (Nummer in der Liste 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eve Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STAPA 4 X Aluminiumpaste

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.02.2023

3.0 11.02.2023 102000000304 Datum der ersten Ausgabe: 18.02.2014

Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:	Einstufungsverfahren:
---------------------------	-----------------------

Flam. Sol. 1	H228	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE